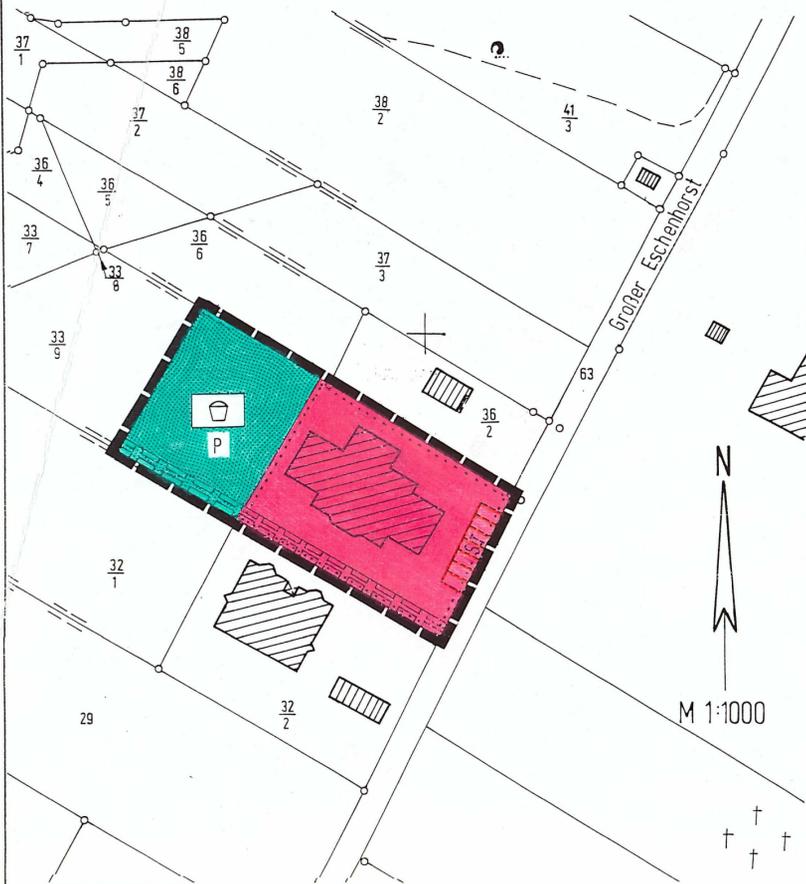


PLANZEICHNUNG (TEIL A)

ES GELTEN DIE DEN GELTUNGSBEREICH DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 66 BETREFFENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 66.



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES PLANGELTUNGSRAUMES
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDBEDARF § 9 (1) 5 BAUGB
- GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) 15 BAUGB
- P** PRIVAT
ZWECKBESTIMMUNG:
 SPIELPLATZ
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN § 9 (1) 22 BAUGB
ZWECKBESTIMMUNG:
St STELLPLÄTZE
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (SIEHE TEXT 1.3 B-PLAN NR. 66) § 9 (1) 21 BAUGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE BAULICHE ANLAGE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSNSUMMER

PRÄAMBEL:

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES WIRD NACH BESCHLUßFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 18. 4. 2002 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 66 FÜR DAS GEBIET NORDWESTLICH DER STRASSE ESCHENHORST ZWISCHEN WOLLINGER WEG UND WASSERKRÜGER WEG IN EINER TIEFE VON 50 M, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), ERLASSEN:

VERFAHRENSVERMERKE:

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DES BAUAUSSCHUSSES VOM 15. 11. 2001. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN AM 28. 11. 2001 ERFOLGT.

MÖLLN, DEN 1.0. Juli 2002

SIEGEL



[Signature]

- BÜRGERMEISTER -

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) BAUGB WURDE VOM 6.12.2001 BIS 20.12.2001 DURCHFÜHRT.

MÖLLN, DEN 1.0. Juli 2002

SIEGEL



[Signature]

- BÜRGERMEISTER -

3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 31. 1. 2002 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.

MÖLLN, DEN 1.0. Juli 2002

SIEGEL



[Signature]

- BÜRGERMEISTER -

4. DER BAUAUSSCHUSS HAT AM 10. 1. 2002 DEN ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

MÖLLN, DEN 1.0. Juli 2002

SIEGEL



[Signature]

- BÜRGERMEISTER -

5. DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 13. 2. 2002 BIS ZUM 13. 3. 2002 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DAB ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 5. 2. 2002 IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

MÖLLN, DEN 1.0. Juli 2002

SIEGEL



[Signature]

- BÜRGERMEISTER -

6. DER KATASTERMÄßIGE BESTAND AM 25. 4. 2002 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.

Mölla, DEN 1.0. Juli 2002

SIEGEL



[Signature]

- ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSER -

7. DIE STADTVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 18. 4. 2002 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

MÖLLN, DEN 1.0. Juli 2002

SIEGEL



[Signature]

- BÜRGERMEISTER -

8. DIE STADTVERTRETUNG HAT DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), AM 18. 4. 2002 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH BESCHLUß GEBILLIGT.

MÖLLN, DEN 1.0. Juli 2002

SIEGEL



[Signature]

- BÜRGERMEISTER -

9. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT UND IST BEKANNTMACHEN.

MÖLLN, DEN 1.0. Juli 2002

SIEGEL



[Signature]

- BÜRGERMEISTER -

10. DER BESCHLUß DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE STADTVERTRETUNG UND DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, SIND AM 18. 07. 2002 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT, EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIEßLICH DER SICH ERGEBENDEN RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BAUGB) SOWIE AUF DIE MÖGLICHKEIT, ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND DAS ERLOSCHEN DIESER ANSPRÜCHE (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTWERKUNGEN DES § 4 (3) GO WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 18. 07. 2002 IN KRAFT GETRETEN.

MÖLLN, DEN 1.8. Juli 2002

SIEGEL



[Signature]

- BÜRGERMEISTER -

STADT MÖLLN

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

SATZUNG ÜBER DIE

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 66 FÜR DAS GEBIET NORDWESTLICH DER STRASSE GROßER ESCHENHORST ZWISCHEN WOLLINER WEG UND WASSERKRÜGER WEG IN EINER TIEFE VON 50 M

STAND: 4. 2002



ÜBERSICHT M 1 : 10.000